

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss		
Sitzung am:	20. Mai 2021		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Schautz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	20. Mai 2021

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18. März 2021
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. Informationen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Schautz stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18. März 2021

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb

Es gibt keine Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Anfragen

Herr Messerschmidt geht anhand des Projektberichtes auf die Sanierung des Reiterreliefs am Windbergdenkmal (V 2021/019) ein und führt Folgendes aus:

- zum Planungs- und Bautenstand und
- zur Kosten- und Terminplanung.

Herr H.-G. Müller weist darauf hin, dass die Poller auf der Butterstraße in Somsdorf, was ein Radweg ist, verbogen am Rand liegen. Es ist zu erkennen, dass es mittlerweile eine Durchfahrtsstrecke für Autofahrer geworden ist, obwohl es nur ein Radweg ist. Er bittet, dass dem nachgegangen wird. Weiterhin fragt Herr H.-G. Müller nach dem aktuellen Stand des Radverkehrskonzeptes. Damals gab es noch einige Hinweise, die eingearbeitet werden sollten. Ist dies erfolgt und ist dafür ein separater Stadtratsbeschluss notwendig?

Herr Messerschmidt antwortet zur Butterstraße, dass dies schon seit Jahren so geht, dass die Poller rausgenommen werden und die Stadt sie immer wieder aufstellen muss. Es ist auch zu erkennen, dass die Steine verschoben wurden, die eigentlich dafür sind, dass keiner ringsherum fahren kann. Herr Messerschmidt bemerkt, dass es auf jeden Fall ein Radweg bleiben soll. Es muss nach einer optimalen Lösung gesucht werden, dass die Poller nicht ständig herausgenommen werden.

Herr Schautz antwortet zum Radverkehrskonzept, dass bestimmte Dinge, die einzuarbeiten waren, mit dem Haushalt beschlossen wurden. Im Zuge der Ausführungsplanungen werden dann die Abschnitte angegangen, wo Verkehrsuntersuchungen bezüglich der Aufstautrecken notwendig werden. Diesbezüglich bedarf es aber keiner weiteren Stadtratsbeschlüsse.

Herr Neuber möchte wissen, ob die Baumaßnahme auf der Glück-Auf-Straße abgeschlossen ist.

Herr Messerschmidt bejaht und fügt hinzu, dass aber noch einige Restleistungen, wie beispielsweise der Fußgängerüberweg offen sind.

Herr Neuber fragt nach, warum der Asphalt nur bis zur Hälfte der Straße erneuert wurde.

Herr Messerschmidt antwortet, dass die Erneuerung des Asphalts eigentlich bis zur Kreuzung Oppelstraße vorgesehen war, aber der Fördermittelgeber die Maßnahme reduziert hat und somit war es nicht mehr förderfähig und der Bereich musste eingekürzt werden.

Herr Just möchte wissen, ob an allen öffentlichen Gebäuden solche Netze sind, wie am Rathaus Potschappel, in denen sich die Tage zwei Turmfalken verfangen haben. Sie konnten nur durch die Feuerwehr befreit werden.

Herr Schautz wird die Frage beantworten lassen.

Herr H.-G. Müller weist auf eine Mail, die er Herrn Messerschmidt betreffs der Rabenauer Straße und der anzubringenden 30 km/h Schilder geschickt hat, hin. Er erläutert, dass in Städten über 30.000 Einwohner die Stadt berechtigt ist, Veränderungen in der Beschilderung vornehmen zu können ohne das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zu befragen. Er fügt hinzu, dass die Sächsische Zeitung (SZ) dazu 2014 einen Artikel veröffentlicht hatte, wo es genauso beschrieben wurde. Warum wird es in Freital nicht so gehandhabt?

Herr Messerschmidt führt aus, dass es in der Sächsischen Zeitung 2014 falsch dargestellt wurde. Im Jahr 2017 hat es die Stadt Freital tatsächlich probiert, die Beschilderung zu ändern, wo dann aber das LASuV eingeschritten ist und angeordnet hat, die Schilder wieder abzunehmen. So wurde es dann auch in einem Artikel der SZ berichtet.

Herr H.-G. Müller erwidert, dass es ein Begehren der Bevölkerung ist an der Stelle eine 30 km/h anzubringen, damit sie gefahrenlos die Straße überqueren können. Es sollte noch einmal angesprochen und nicht so lange gewartet werden, bis etwas passiert. Für Herrn H.-G. Müller ist es als Unfallschwerpunkt zu betrachten.

Herr Messerschmidt führt aus, dass es durch die scharfe Kurve eine Gefahrenstelle ist, wo anhand des Schildes „scharfe Kurve“ darauf hingewiesen wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Staatsstraße kann aber nur gemacht werden, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, was wiederum an einen Unfallschwerpunkt geknüpft ist. Was es in dem Fall nicht ist.

Herr H.-G. Müller erwidert, dass die Vorgehensweise unglaublich ist.

Herr Schautz bestärkt, wenn es kein Unfallschwerpunkt ist, ist die Stadt Freital nicht berechtigt eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten. Weiterhin verwahrt er sich gegen die Unterstellung, die Herr H.-G. Müller in seiner Mail zum Ausdruck gebracht hat, dass die Stadt Freital nichts tun würde, da man an einer Lösung arbeitet.

Herr H. –G. Müller betont, dass er es als einen Unfallschwerpunkt sieht.

Herr Schautz antwortet, dass es nicht maßgebend ist, wie Herr H.-G. Müller bzw. die Verwaltung es beurteilen, sondern es dafür entsprechende Behörden gibt, die so etwas bewerten.

Herr Mahoche möchte wissen, warum an der ehemaligen Schule in Kleinnaundorf ein 30 km/h Schild angebracht ist.

Herr Messerschmidt antwortet, dass man an schutzwürdigen Einrichtungen, wie ein Pflegeheim, Schulen oder Kindertageseinrichtungen eine 30 km/h anordnen kann.

Herr Tschirner möchte wissen, bis wann die Straßenschäden, die aufgrund des Winters entstanden sind, behoben werden und ob die jedes Jahr in den Haushalt eingestellten Mittel ausreichend sind bzw. nachgebessert werden muss.

Herr Messerschmidt antwortet, dass es keinen genauen Zeitplan gibt, bis wann die Schäden behoben werden. Die Straßenmeisterei fährt alle Straßen ab und nimmt die Schäden entsprechend auf, so dass sie dann von ihr bzw. externen Firmen beseitigt werden. Da die Stadt Freital ein sehr großes Straßennetz hat, dauert die Befahrung eine gewisse Zeit. Er fügt hinzu, dass die Schadensbeseitigung beschleunigt werden kann, in dem die Schäden direkt der Stadt Freital gemeldet werden. Zu den im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel bemerkt Herr Messerschmidt, dass sie ausreichend sind.

Herr Tschirner nennt die Gerhardt-Hauptmann-Straße, wo Schäden aufgetreten sind.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Schautz beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.